



Einwohnergemeinde

Hauenstein/Ifenthal

Einwohnergemeinde Wisen

**Reglement für die Musikschule der
Kreisprimarschule Hauenstein-Ifenthal/Wisen**

1. Die Musikschule steht allen in Hauenstein-Ifenthal und Wisen wohnhaften Jugendlichen in der Volksschule offen. Jugendliche (Berufs- und Kantonsschüler), die aus der Musikschule hervorgehen oder eine andere gleichwertige Vorbildung aufweisen, können bis zum 20. Geburtstag (bis Ende des Schuljahres) weiterhin unterrichtet werden.
2. Die Musikschule Hauenstein-Ifenthal/Wisen unterrichtet die SchülerInnen in den Fächern Blockflöten- und Blasmusikinstrumente.
 - 2.1 Blockflötenunterricht und Blasmusikunterricht können in Wisen besucht werden.
 - 2.2 Der Unterricht für alle weiteren Musikinstrumente, welche in anderen Gemeinden angeboten werden, unterstehen dem jeweiligen Musikschulreglement der zuständigen Gemeinde. Bei sich widersprechenden Ausführungen, gilt immer das Musikschulreglement der Musikschule Hauenstein-Ifenthal/Wisen.
 - 2.3 Für die Kosten des Unterrichts, welcher nicht in Hauenstein-Ifenthal/Wisen oder Trimbach angeboten wird, muss eine Kostengutsprache bei der jeweiligen Einwohnergemeinde (Hauenstein-Ifenthal oder Wisen) beantragt werden. Allfällige Mehrkosten haben die SchülerInnen und Schüler, bzw. deren gesetzliche VertreterInnen zu übernehmen.
3. Für die SchülerInnen dauert eine Unterrichtslektion 25 Minuten.
4. Die SchülerInnen, bzw. deren gesetzliche VertreterInnen haben für die im Musikunterricht benötigten Instrumente und Musikalien aufzukommen.
 - 4.1 Die Musiklehrkräfte beraten die Eltern bei der Anschaffung von Instrumenten unentgeltlich.
5. Die Musikschule untersteht der Musikschulleitung der Kreisprimarschule. Diese sorgt dafür, dass die betroffenen Jugendlichen rechtzeitig die Anmeldeformulare erhalten. Im Anmeldeformular ist die Höhe der Elternbeiträge festgehalten. Die Musikschulleitung der Kreisprimarschule ist auch für die Behandlung von Beschwerden irgendwelcher Art im Zusammenhang mit der Musikschule zuständig.
6. Angemeldete SchülerInnen haben den Musikunterricht regelmässig zu besuchen und zu Hause gemäss den Weisungen der Musiklehrpersonen zu üben.
7. Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular der Kreisprimarschule auf Semesterbeginn im August und Februar. Fristen: Für August: 31. Mai, für Februar: 30. November.

Die Abmeldung aus der Musikschule muss schriftlich an die Musikschulleitung der Kreisprimarschule erfolgen: für das Herbstsemester (Beginn August) bis zum 31. Mai für das Frühlingsemester (Beginn Februar) bis zum 30. November des Vorjahres.
8. Die Rechnungsführung der Musikschule obliegt der Musikschulleitung und der Finanzverwaltung der Kreisprimarschule.

- 8.1 Der Vorstand der Kreisprimarschule stellt zu Handen der Gemeinden das Budget der Musikschule auf und setzt die Elternbeiträge fest. Diese richten sich nach den Ansätzen der Musikschule Trimbach.
- 8.2 Erhalten im gleichen Schuljahr mehrere Kinder einer Familie Instrumentalunterricht, ermässigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
 bei zwei Kindern um 10% des Gesamtbetrages
 bei drei Kindern um 20% des Gesamtbetrages
 ab vier Kindern um 30% des Gesamtbetrages.
- 8.3 Für Doppellektionen und Zweitinstrumente kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- 8.4 Belegt ein/e SchülerIn ein zweites Instrument, haben die Eltern die gesamten Kosten zu tragen. Die Elternbeiträge werden pro Semester erhoben und sind auch bei Austritten und Ausschlüssen pro Semester zu bezahlen.
- 8.5 In Härtefällen entscheidet der betreffende Gemeinderat auf Empfehlung des Vorstandes der Kreisprimarschule über die Höhe des Elternbeitrages.

Dieses Reglement tritt per 1.8.2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Musikschulreglemente der Kreisprimarschule.

Von den Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Hauenstein/Ifenthal am 03. Juni 2019 und Wisen am 24. Juni 2019 genehmigt.

Gemeindepräsident
Hauenstein-Ifenthal

Stefan Berchtold

Gemeindeschreiberin
Hauenstein-Ifenthal

Anna Zimmermann

Gemeindepräsident Wisen

Paul Hecht

Gemeindeschreiberin Wisen

Irma Looser